

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. März 2018

278. Gemeindewesen (Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen [ZVHo])

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil und Wädenswil bilden zusammen seit 1963 einen Zweckverband für die Organisation eines gemeinsamen Kehrichtsammel- und -verwertungsdienstes (RRB Nr. 4493/1963). Aufgrund des Beitritts der Stadt Adliswil zum Zweckverband wurden die Statuten 2016 einer Totalrevision unterzogen. Zwischen dem 11. April 2016 und 28. Juni 2016 stimmten die zwölf Verbandsgemeinden den totalrevidierten Statuten zu. Der Bezirksrat Horgen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die Änderungen bestehen im Wesentlichen aus Anpassungen aufgrund geänderten Vorgaben des übergeordneten Rechts und des Beitritts der Stadt Adliswil zum Zweckverband.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk
Horgen (ZVHo) werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- die Betriebskommission des Zweckverbands für Abfallverwertung
im Bezirk Horgen (ZVHo), Zugerstrasse 165, 8810 Horgen,
- die Gemeinde- bzw. Stadträte der Politischen Gemeinden
 - Adliswil, Zürichstrasse 12, Postfach, 8134 Adliswil,
 - Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen,
 - Hütten, Dorfstrasse 6, 8825 Hütten,
 - Kilchberg, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg,
 - Langnau a. A., Neue Dorfstrasse 14, Postfach,
8135 Langnau am Albis
 - Oberrieden, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden,
 - Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil,
 - Rüslikon, Pilgerweg 29, 8803 Rüslikon,
 - Schönenberg, Kirchrain 2, Postfach 17, 8824 Schönenberg,
 - Thalwil, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil,
 - Wädenswil, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil,
- den Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli